

## REGLEMENT DES FONDS ZUR FÖRDERUNG VON NACHWUCHSWISSENSCHAFTLER:INNEN

Vom Vorstand der SGHL erlassen am 17. September 2001. Reglement revidiert am 16. Juni 2023

### Art. 1 Zweck

Die SGHL unterstützt Studierende, Doktorierende oder Post-Docs aus den Fachgebieten der Hydrologie und Limnologie im Rahmen ihrer Forschungsarbeit mit subsidiären Beiträgen.

### Art. 2 Zuständigkeiten

Der Vorstand setzt für die Behandlung jedes Unterstützungsgesuches einen Ausschuss ein. Dieser Ausschuss setzt sich aus mindestens zwei Vorstandsmitgliedern zusammen, die über den fachlichen Hintergrund des jeweiligen gestellten Gesuchgegenstands verfügen. Der Ausschuss prüft und beurteilt das Gesuch und legt die Höhe des Unterstützungsbeitrages fest. Insbesondere berücksichtigt wird dabei auch der Beitrag der Institution der Gesuchstellenden. Der Beitrag des Nachwuchsförderungs fonds kann immer nur subsidiär sein.

### Art. 3 Förderungsbereiche

Die SGHL unterstützt die folgenden Vorhaben:

- Teilnahme an Kongressen, Workshops, Seminaren mit Präsentation der wissenschaftlichen Arbeit
- Publikation
- Gastaufenthalte an anderen Forschungsanstalten / Praktika
- Datenerhebung im Rahmen der Forschungsarbeit

### Art. 4 Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftler:innen, welche Einzelmitglied der SGHL sind.

### Art. 5 Finanzierung

Im Budget wird jährlich eine Summe für nach diesem Reglement förderungswürdigen Vorhaben eingestellt. Über die betragliche Höhe der Budgetmittel entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Verabschiedung des Budgets.

### Art. 6 Ausrichtung

Die Nutzniessenden des Fonds liefern einen kurzen Bericht über ihr gefördertes Projekt bzw. ihre Aktivität ab. Die Auszahlung des Förderbeitrages erfolgt nach Einreichung des Berichtes.

### Art. 7 Schlussbestimmungen

Die SGHL informiert im Jahresbericht über die Nachwuchsförderungsprojekte.

Die von den Nutzniessenden des Fonds erstellten Kurzberichte dürfen von der SGHL veröffentlicht werden.

---

Präsident:in:

Sekretär:in:

Dr. Dorothea Hug Peter

Dr. Petra Schmocker-Fackel

## ANHANG: FÖRDERBEITRÄGE

Folgende subsidiäre Förderbeiträge sind vorgesehen:

Bereich	Gegenstand	Maximaler Förderbeitrag
Teilnahme an Kongressen, Workshops, Seminaren	Teilnahmegebühren, Reisekosten, Aufenthaltskosten	CHF 1'000.- (CH & Europa) CHF 500.- (Übersee)
Publikation der wissenschaftlichen Arbeit	Publikationskosten	CHF 2'000.-
Erfahrungsaustausch / Praktika	Aufenthaltskosten, Reisekosten	CHF 1'000.- (CH & Europa) CHF 500.- (Übersee)
Forschungsaufenthalt	Feldarbeiten, Laborarbeiten, usw. Reisekosten, Aufenthaltskosten	CHF 2'000.-

Bei allen Anträgen übernimmt die SGHL höchstens 50% der Gesamtkosten.